

Übergangsregelungen für den Kyu-Bereich vom 1. Juli 2022 bis 31. Dez. 2023

Das Graduierungswesen im DJB wird derzeit inhaltlich und formal überarbeitet und schrittweise als Alternative zum bisherigen Verfahren parallel zu diesem in Kraft gesetzt. Bis zu einem endgültigen Beschluss durch die Mitgliederversammlung des DJB gelten die hier beschriebenen Übergangsregelungen.

7. bis 1. Kyu

Folgende Prüfungsfächer können mit den Anforderungen des neuen Systems gefüllt werden:

| Prüfungsfach alt | Anforderungsbereich (neu) |
|------------------------------|---|
| Falltechnik | → neues Programm „Ukemi und Partnerverhalten“ |
| Grundform der Wurftechniken | entfällt |
| Grundform der Bodentechniken | entfällt |
| Anwendungsaufgabe Stand | → neues Programm „Nage-waza“ |
| Anwendungsaufgabe Boden | → neues Programm „Katame-waza“ |
| Randori | → dokumentierte Teilnahmen an Wettkämpfen kann eine praktische Überprüfung von Randori ersetzen (s. neues Programm) |
| Vorkenntnisse | entfällt, da Wiederholungen integraler Bestandteil der neuen Programme sind und nicht mehr separat bewertet werden. |
| Kata 3. und 2. Kyu | entfällt |
| Kata 1. Kyu | → neues Programm „Individueller Schwerpunkt“ |

Bis zur Veröffentlichung von verbindlichen DJB-Musterlösungen für Stand- und Bodenkampfsituationen ab dem 3. Kyu können Situationslösungen frei gewählt werden.

Dasselbe gilt für Aufgaben-Randori vom 7. bis 3. Kyu.

Die Durchführung im klassischen Prüfungsformat und in Form trainingsbegleitender Lernzielkontrollen gemäß gültiger Grundsatzordnung soll fortgeführt werden.

Neuregelung 8. Kyu (vgl. auch Anforderungen an Kyu-Grade im DJB)

Durch eine Graduierung zum 8. Kyu wird **anders als bisher** und anders als durch die höheren Grade **kein erreichtes Fertigniveau, sondern ausschließlich ein Grundverständnis von und über Judo**, dokumentiert, das im Rahmen einer Kurzeinführung innerhalb und außerhalb eines Vereins durch praktische Beispiele erlangt wurde:

1. Beim Judo sind **Judo-Werte** und die Einhaltung von Etikette, die diese Werte repräsentieren, allgegenwärtig und unerlässlich.
2. Beim Judo wird gelernt zu **fallen ohne sich zu verletzen**, da dies die Voraussetzung für jedes weitere Üben und für Sicherheit in vielen Situationen des Alltags ist.
3. Beim Judo-Standkampf versuchen die Kämpfenden sich **kontrolliert zu werfen**.
4. Beim Judo-Bodenkampf versuchen sich die Kämpfenden gegenseitig auf den Rücken zu bringen und dort **mit einem Haltegriff zu kontrollieren**.
5. Beim Judo gibt es mit dem „Abklopfen“ ein **universelles STOP-Signal**, das alle Aktionen unmittelbar beendet.

Diese elementaren Grunderfahrungen, **die unter anderem Judo von anderen Kampfsportarten abgrenzen**, können im Rahmen einer Einführung von nur wenigen Stunden **innerhalb und außerhalb von Judovereinen** vermittelt werden. Sie können auch von Personen ohne formale Qualifikation (Graduierung, Prüferlizenz, Trainerlizenz) im Judo **nach zertifizierender Beratung** vermittelt und ein entsprechender Lernerfolg festgestellt werden.

Voraussetzung für eine Graduierung von Teilnehmenden außerhalb von Judovereinen ist daher eine **formlose Kooperationsvereinbarung** mit einem Judoverein, der über mindestens eine Person mit gültiger Trainer-C-Lizenz oder höher verfügen muss, um den Kooperationspartner angemessen beraten zu können.

Der 8. Kyu wird entsprechend der vorstehenden Erläuterungen **stets von einem Verein** an die Teilnehmenden von Angeboten einer kooperierenden Einrichtung (Kita, Schule, private Initiative usw.) auf einer offiziellen DJB-Urkunde bescheinigt, die der Verein durch eigene Kontaktdaten ergänzen kann. Entsprechende Blanks-Urkunden sind von den Vereinen über die Geschäftsstellen der Landesverbände bestellbar.

Ein DJB-Mitgliedsausweis ist für die Graduierung von Teilnehmenden an Angeboten der Kooperationspartner nicht erforderlich. Für Vereinsmitglieder gilt jedoch die Passordnung des DJB uneingeschränkt.